

A N F R A G E von Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Ersetzung der «erstreckten elterlichen Sorge» durch Beistände

Zurzeit werden die Akten der kommunalen Vormundschaftsbehörden, in denen einst die Handlungsunfähigkeiten dokumentiert waren, von den Kesb bearbeitet. Im Zuge dieser Abarbeitung werden Eltern und Umfeld von erwachsenen Behinderten, die eine sogenannte «erstreckte elterliche Sorge» über Jahre und Jahrzehnte ausgeübt haben, von der Kesb mit einem Standardbrief angeschrieben. Sie haben bisher in nicht zu beanstandender Weise eine schwierige Verantwortung übernommen und für ihre handlungsunfähigen Angehörigen gesorgt. Dennoch wird nun das häusliche Umfeld des Handlungsunfähigen forsch aufgefordert, Inventare, Steuererklärungen, Strafregistrauszüge, Referenzen und andere Dokumente bei der Kesb einzureichen. Sodann wird der Familie und dem sozialen Umfeld etwas gönnerhaft das Recht eingeräumt, sich für die Zukunft als Beistand zu bewerben. Wer nicht mit den Kesb-Angestellten kooperiert, läuft Gefahr, das Sorgerecht zu verlieren, durch einen externen Beistand ersetzt zu werden und/oder den Betroffenen in einem Heim wiederzufinden.

Es versteht sich von selbst, dass hierbei einmal Behörden selbstherrlich in der Privatsphäre der Bürger herumschnüffeln, Eigenverantwortung der Menschen durch staatliche Abhängigkeit ersetzen, Familienstrukturen ohne Not aufreissen, Probleme erfinden, wo bisher keine waren, rechtschaffenen Bürgern plötzlich mit Sanktionen drohen und dass die Bürokratie ein neues Verwaltungsmonster schafft: Neue Kurse, plötzliche Kontrollen, Rechnungen für die ungebetenen Eingriffe der Kesb, teils alle zwei Jahre eine Art Fähigkeitstest der Eltern. Hinzu kommt eine störende Willkür, denn nicht alle Eltern werden mit dem gleichen Administrativaufwand belegt.

1. Ist die Kesb tatsächlich nicht in der Lage, mit den ihr auferlegten Kompetenzen so umzugehen, dass die betroffenen Bürger die Behörden als Unterstützung und nicht als Schikane verstehen?
2. Haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten Probleme ergeben mit den Handlungsunfähigen und ihrem Umfeld, sodass nun flächendeckend alle Familien durchforstet und systematisch auf ihre Fähigkeiten überprüft werden müssen?
3. Sind die Interventionen der Kesb gegen die Bürger abgebracht und verhältnismässig? Ginge die Umsetzung der entsprechenden Gesetzesbestimmung nicht auch einfacher und ohne den Aktivismus der Behörden?
4. Wie müssen die rechtlichen Grundlagen angepasst werden, damit die zuständigen Kesb-Angestellten ihre Aufgabe ohne riesigen administrativen Aufwand und schikanös empfundenes Verhalten vollziehen?

Claudio Schmid
Hans Egli